

STADT LAUDA-KÖNIGSHOFEN

MAIN-TAUBER-KREIS

**2. Satzung zur Änderung der
Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS)**

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen hat auf Grund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 u. 11 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs 2, 11, 13, 20 u. 42 des Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) am 20. November 2017 folgende 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung, in der Fassung vom 17. November 2014, beschlossen:

1.) § 43 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Niederschlagswassergebühr (§§ 42 und 42 a) beträgt je Quadratmeter versiegelter Fläche:

im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 0,36 € und

ab dem 01.01.2020 0,39 €.“

In-Kraft-Treten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lauda-Königshofen, den 21. November 2017

Für den Gemeinderat:



Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.